

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 44

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unter Nr. 136,025 ist eine tragbare, für Arbeiten an Wänden, Decken und Fußböden bestimmte Handkreissäge dem Peter Strohm in Mannheim für Deutschland patentiert worden. Die durch eine Schraubenspindel in senkrechter Richtung verstellbare Säge ist auf einer Fußplatte angeordnet. Auf dieser sitzen in paralleler Linie mit der Säge Scheibe zwei mit Feststellschrauben versehene Kloben. Durch die an der Wand, der Decke oder dem Fußboden an den Endverstärkungen mittelst Nägeln zu befestigende Führungsstange kann die Fußplatte in ihren Kloben mit dem Handgriff der Länge des Sägenschnittes nach verstellt werden.

### Uerschiedenes.

**Bauwesen in Zürich.** Beim Bahnübergang am Bleicherweg ist ein großer stattlicher Bau fertig geworden, der das Modernste unter dem Modernen zu repräsentieren scheint. Zwischen den zahlreichen Erkern und Balkonen des sehr hell gehaltenen Baues sieht man grün eingerahmte Felder aus glatten, weißen Kacheln, die wie Ofenkacheln aussehen. Bunte Mosaikstreifen umgeben die Fenster, geschweifte und verschörkelte Giebel schließen das sehr komplizierte, aber eigen und elegant aussehende Bauwerk ab. Auch am nahen Partridge ist wieder gebaut worden. Dr. Hommels schöne Villa hat durch den Anbau eines zweiten Flügels eine „fiamesische Zwillingsschwester“ erhalten. Das Haus ist jetzt doppelt so groß und macht einen palaisartigen Eindruck, dagegen ist freilich ein Stück Garten und Park verschwunden. Auch am Partridge vollzieht sich ein Wandel: es wird bald nurmehr der Ring übrig bleiben, während der Park immer mehr zusammenschrumpft.

— Die Liquidation des Aktienbauvereins in Zürich ergibt, wie wir in der „N. Z. Z.“ lesen, einen Ueberschuß von 400,000 Fr. über das bereits zurückgezahlte Aktienkapital von 500,000 Fr. Nach dem Wortlaute der Statuten ist ein allfälliger Ueberschuß der Liquidation über die Rückzahlung des Aktienkapitals mindestens zur Hälfte für einen gemeinnützigen Zweck im Sinne der Gründungsidee des Unternehmens zu verwenden. In teilweiser Ausführung dieser Bestimmung schloß die Liquidationskommission mit dem Finanzvorstand der Stadt Zürich, unter Ratifikationsvorbehalt, ein Abkommen ab, wonach der Stadtrat Verwaltung und Vertretung einer Aktienbauverein-Stiftung übernimmt, welche durch Zuwendung nicht liquidierter Häuser und des Bauplatzes an der Rotstraße im Kreis IV, ferner drei Schuldbriefe im Betrage von 10,000 Fr. und 5670 Fr. in bar, zusammen mit einem Werte von 200,000 Fr. ausgestattet werden soll, zum Zwecke, an ständige Arbeiter und Bedienstete der Stadtverwaltung gesunde freundliche Wohnungen zu billigem Mietzins abzugeben. Sodann wird beantragt, mit 100,000 Franken wohlthätige Institute zu bedenken, in nachfolgender Verteilung: Pflegerinnenschule Zürich 30,000 Fr., Krankenanstalt Neumünster 20,000 Fr., Kinderspital Hottingen 20,000 Fr., Schweizerische Anstalt für Epileptische Rütli (Zürich) 10,000 Fr., Erholungshaus Fluntern 10,000 Fr. und Gemeinnützige Gesellschaft Neumünster 10,000 Fr. Der Rest des Liquidationsergebnisses von 100,000 Fr. soll als Dividende von 100 Fr. pro Aktie den Aktionären als Schlussrate der Liquidation ausgerechnet werden.

— Die Vorschriften für die Plankonturrenz zu einem neuen Künstlerhaus sind von mehr als 300 Interessenten verlangt worden. Das eröffnet die Aussicht auf eine reichliche Auswahl von Projekten, wirft aber auch ein Schlaglicht auf den Mangel an Arbeit in diesen Kreisen.

— **Rauchverbrennung.** Nachdem in der Stadt Zürich schon häufig und mit Recht über Rauchbelästigung geklagt worden, nahm der Große Stadtrat ein Postulat an, welches verlangt, daß die Kamine der städtischen Werke und Anstalten mit Rauchverbrennungsapparaten versehen werden. Man sollte noch einen Schritt weiter gehen und auch die privaten Etablissements, vorab die Bäckereien, zwingen, derartige Einrichtungen zu treffen, um der so unangenehmen Rauchbelästigung vorzubeugen.

**Bauwesen in Bern.** Ein zahlreich besuchte Versammlung von Vertretern der Vereine und Behörden der Stadt Bern hat beschlossen, die bürgerlichen Behörden zu ersuchen, die Frage der Erstellung eines neuen Casinos für die Bundesstadt tunlichst zu fördern. Der Bürger-rat hat nämlich bereits eine Kommission niedergesetzt, um den Neubau eines Casinos durch die Burgergemeinde zu studieren, da, wie Stadtpräsident Steiger ausführte, die Einwohnergemeinde in absehbarer Zeit nicht im Falle sein werde, 1½ Millionen für einen derartigen Bau aufzubringen. Die „Liedertafel“ soll als Mandatar der etwa 30 interessierten Vereine als Aktionskomitee funktionieren, dieselben über ihre Leistungen an das Unternehmen anfragen und das Weitere in Sachen vortreiben.

**Bauwesen in St. Gallen.** (Korr.) Die außerordentliche Hauptversammlung des Konsumvereins St. Gallen genehmigte die mit dem städtischen Gemeinderat getroffene Vereinbarung betreffend Zurücksetzung des Hauses zur „Waage“ an der Multergasse auf die neue Baulinie. Ebenso wurde dem Verwaltungsrat Vollmacht und Kredit erteilt, den nach den Plänen von Architekt W. Seene auszuführenden Neubau rasch in Angriff zu nehmen. Mit dem Abbruch der „Waage“ soll spätestens im Mai d. J. begonnen und der Neubau so gefördert werden, daß er bis zum Jahre 1904 fit und fertig erstellt sein wird. Die Zurücksetzung des Hauses auf die Baulinie des Bankvereinsgebäudes beträgt an der äußersten westlichen Ecke 3 Meter und 43 Quadratmeter jetzt überbauter Fläche werden frei, hieraus ist ersichtlich, daß die Verbreiterung des zur Zeit äußerst engen Einganges in die Multergasse eine ganz bedeutende sein wird. Die Baukosten werden auf 160,000 Fr. berechnet und kommt das neue Gebäude mit dem Wert des abzureißenden Hauses zusammengerechnet auf 341,000 Fr. zu stehen; hievon geht die gemeinderätliche Subvention von 35,000 Fr. ab, sodaß der Konsumverein nur noch mit einer Bauschuld von Fr. 306,000 zu rechnen hat. Die Verzinsung dieser Summe ist vollkommen sicher gestellt.

Im Parterre werden Ladenräume für den Konsumverein und für andere Zwecke eingerichtet, die drei Stockwerke und der Dachstock werden als Geschäftsräume und Wohnungen eingerichtet. Der Bau soll einfach und praktisch werden und sich seiner Umgebung gut anpassen, was aus den vorliegenden Plänen mit aller Deutlichkeit hervorgeht.

— **Bahnhofumbau.** Das von den städtischen Behörden gestellte Gesuch, es möchte das neue Aufnahmsgebäude bis zum eidgenössischen Schützenfest von 1904 so weit ausgebaut werden, daß wenigstens die Parterre-räume benutzt werden könnten, ist von der Verwaltung der Schweizerischen Bundesbahnen abschlägig beantwortet worden. Dagegen sollen die Geleiseanlagen und Perrons fertiggestellt und provisorische Billetschalter und Wartezimmer im bisherigen Zoll- und Niederlagshaus eingerichtet werden, wodurch den Anforderungen des vermehrten Verkehrs während der Festzeit Genüge geleistet werden könne.

A.